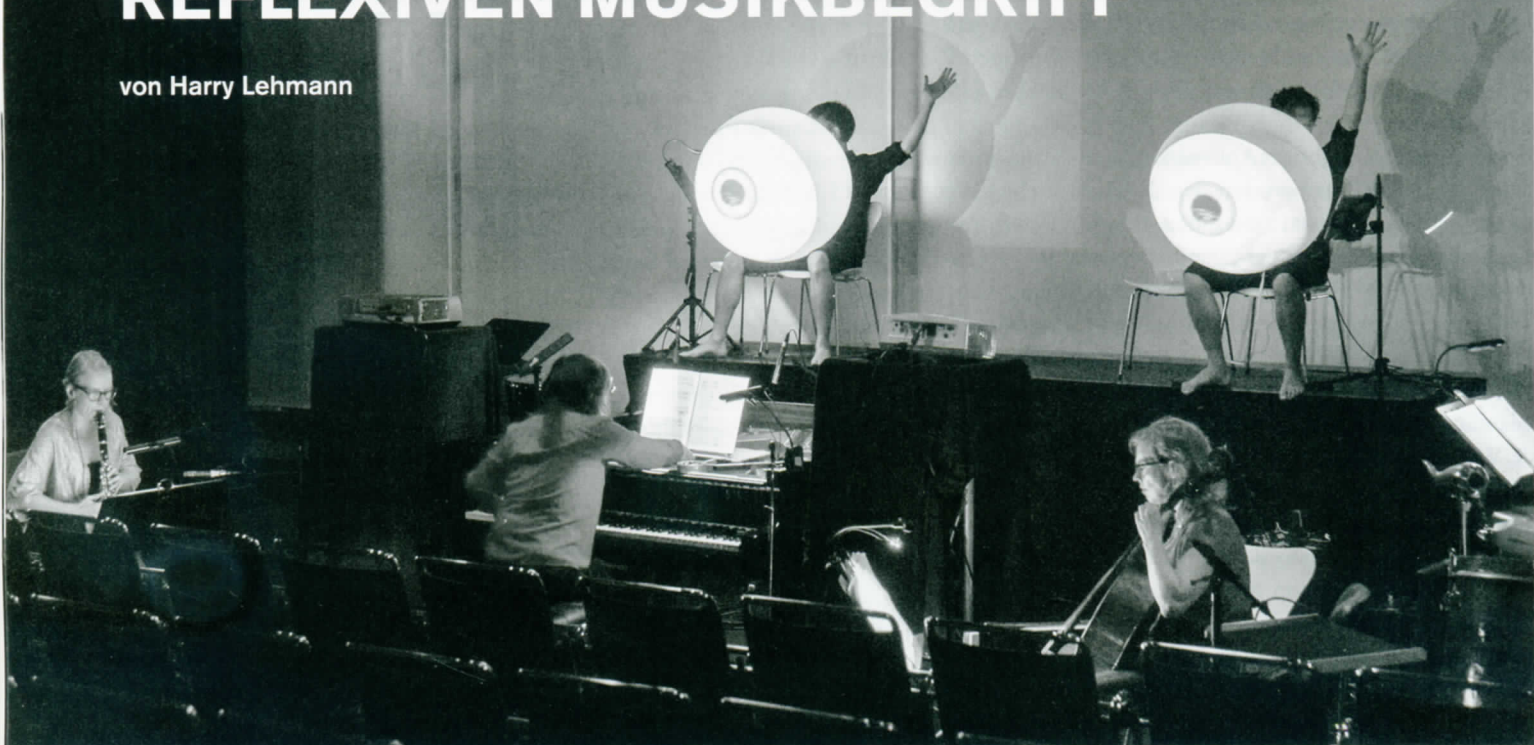


VOM AUFGELÖSTEN ZUM REFLEXIVEN MUSIKBEGRIFF

von Harry Lehmann



© Helge Krückeberg

Transmediale Musikprojekte werden infolge der Digitalisierung zum Standardformat der Neuen Musik. Diese allgegenwärtigen Grenzüberschreitungen haben Komponisten wie Johannes Kreidler und Hannes Seidl zu der Vermutung geführt, dass sich damit auch der Musikbegriff entgrenzt und aufzulösen beginnt. Ich möchte im Folgenden ein Theoriemodell vorstellen, das diese Prognose sowohl bestätigt als auch kritisiert. Die zahllosen Grenzüberschreitungen führen nicht etwa zu einem *aufgelösten*, sondern zu einem *reflexiven* Musikbegriff.

DER HISTORISCHE MUSIKBEGRIFF

Der Begriff der Neuen Musik hat sich Anfang des 20. Jahrhunderts primär über eine Abgrenzung zur Klassischen Musik konstituiert. So fiel Musik, die wie die «Contemporary Classical Music» zu starke tonale Anteile aufwies, automatisch aus dem Begriff der Neuen Musik heraus. Genauso war auch die Relation der Neuen Musik zu den anderen Künsten strikt reguliert. Transmediale Bezüge fanden unter der Leitidee der absoluten Musik fast ausschließlich im geschützten Gattungsbezirk des Musiktheaters statt, nicht aber auf den einschlägigen Festivals für Neue Musik. So bildete sich auch zwischen der Neuen Musik und den anderen Künsten eine Schranke, die nicht nach Belieben überschritten werden konnte. Eine

dritte Demarkationslinie trennte die Neue Musik von direkten Lebensweltbezügen. Die Grenzen der Kunstmusik wurden von einem Vermittlungsapparat befestigt – zu dem u. a. die Ensembles, die Musikverlage, die Musikhochschulen und der Rundfunk gehören –, die für Projekte, welche diese Institutionen ignorierten, kaum zu überwinden war. Eine vierte Grenze bildete sich automatisch zur populären Musik aus, die sich aufgrund von Melodik, Rhythmik und Harmonik, aber auch wegen der expliziten und trivialen Liedtexte in einer Tabuzone der Neuen Musik befand. Es lassen sich also vier Grenzlinien nachzeichnen, über die sich der historische Begriff der Neuen Musik bestimmt hat und die ursprünglich regulierten, welche Werke und

Komponisten zur Neuen Musik gehörten und welche nicht (Abb. 1).

